

„Runder Tisch“ zur
Unterstützung von
Saliha Kazan und ihren Kindern
c.o. Hanna und Hermann Tilp
Friedrichstraße 3
63584 Gründau -Rothenbergen

Gründau-Rothenbergen, den 25.3.2008

An den Bischof von Limburg
Herrn Franz-Peter Tebartz-van Elst
Roßmarkt 4
65549 Limburg

Sehr geehrter Herr Bischof,

wir möchten Ihre Aufmerksamkeit auf einen Fall von menschlichem Leid richten, den wir seit über einem Jahr begleiten und von dem wir hoffen, dass er bald ein glückliches Ende findet. Ihre Unterstützung könnte nicht wenig dazu beitragen, dass dieses Ziel erreicht wird.

Am 13. Februar 2007 wurde aus Rothenbergen die kurdische Familie Kazan in die Türkei abgeschoben. Dies kam für uns sehr überraschend, da sie noch am Vortage die Verlängerung ihrer Duldung erhalten hatte. Die Abschiebung erfolgte „nach Aktenlage“, weil der Vater 1999 Bedienstete der Sozialbehörde in einer Meinungsverschiedenheit tötlich angegriffen und beleidigt hatte. Hinzu kamen Verstöße gegen die Residenzpflicht und kleinere Eigentumsdelikte. Zusammen addierte sich dies zu einer Summe von Tagessätzen, die ausreichte um ihn abzuschieben. Leidtragende waren aber auch seine Frau und seine Kinder, denn nach den damals gültigen Prinzipien wurden Familien als Einheit betrachtet.

Die Familie Kazan hatte 14 Jahre in Deutschland gelebt. Fünf ihrer sechs Kinder sind hier geboren. Sie sind aufgewachsen wie deutsche Kinder. Sie sprechen perfekt deutsch. Zu Hause sprachen sie kurdisch. **Türkisch verstehen sie nicht.**

Der „Runde Tisch“ bildete sich spontan unmittelbar nach Bekanntwerden der Abschiebung. Die Lehrer der Kinder, dazu viele Eltern der Rothenberger Schule, deren Kinder mit den Kazan-Kindern befreundet waren, schlossen sich zusammen um gemeinsam die getroffene Maßnahme rückgängig zu machen und den Abgeschobenen zu helfen. Unterstützung fanden sie bei der zuständigen evangelischen Ortspfarrerin und bei vielen Bürgerinnen und Bürgern, die die Abschiebung für verfehlt und inhuman hielten.

Das Engagement dieser Personen, das bis heute unvermindert anhält, liegt in dem Ansehen begründet, das sich Frau Kazan und ihre Kinder erworben haben. Im Gegensatz zu dem Vater, bei dem die Eigenschaften eines orientalischen „Machos“ immer wieder sichtbar wurden, was sich auch in der Behandlung der eigenen Ehefrau zeigte, entwickelte Frau Kazan einen erstaunlichen Lernprozess. Verstand sie sich anfänglich in der Öffentlichkeit eher als Anhängsel ihres Mannes, so übernahm sie besonders in der Kindererziehung mehr und mehr die Grundprinzipien unserer europäischen Gesellschaft. Sie nahm die Hilfen und

Kontaktmöglichkeiten an, die sich ihr besonders über die Schule boten. Dabei traf sie auf die Akzeptanz vieler deutscher Eltern. Besonders einige Mütter der Mitschüler ihrer Kinder hielten auch außerhalb des Schullebens Kontakt zu ihr und integrierten sie in gemeinsame Aktivitäten. Frau Kazan legte besonders auf das schulische Fortkommen ihrer vier Töchter großen Wert und vermittelte ihnen, dass schulische Erfolge eine wichtige Ausgangsbasis für ein selbstbestimmtes Erwachsenenleben sind. Bei den Kindern führte das dazu, dass sie die Schule ernst nahmen und zielstrebig arbeiteten. Die bei deutschen Gleichaltrigen weit verbreitete „Null Bock“ Einstellung war ihnen fremd. Hinzu kam bei ihnen allen ein ausgezeichnetes Sozialverhalten, was sich sowohl im Umgang mit den Lehrern als auch mit den Mitschülern und –schülerinnen äußerte. Sie hatten einen großen Freundeskreis, der bis heute mit ihnen korrespondiert. Gerade diese deutschen Kinder konnten nicht verstehen, dass eines Morgens um vier die Polizei vorfuhr, ihre Freunde und deren Eltern nach Düsseldorf transportierte, wo sie sogleich in ein Flugzeug in die Türkei gesetzt wurden. Nachmittags um drei saßen sie dann in einem Istanbuler Gefängnis.

Da die Familie völlig mittellos war, reiste sie zum Clan des Ehemanns in die Provinz Sirnak im äußersten Südosten der Türkei. Sie kamen in ein Gebiet, in dem der militärische Ausnahmezustand herrscht. Die türkische Armee operiert dort gegen kurdische Kämpfer, die sich im Grenzgebiet zum Irak aufhalten. Dies war eine Gefährdung, die zu den dort herrschenden allgemeinen Lebensbedingungen erschwerend hinzukam. In dieser Gegend mangelt es an den einfachsten zivilisatorischen Einrichtungen, es gibt keine Wasserleitung, keine Straßen, keine Schulen, keine medizinische Versorgung und keine sanitären Einrichtungen. Besonders bedrückend wurden aber die Sippentraditionen empfunden, die dort herrschen. Die beiden älteren Mädchen, Gülistan 14 und Berivan 13, wurden sogleich als Heiratskandidatinnen angesehen. Die Großmutter, die das Regiment über die Frauen der Großfamilie hat, unterband rigide alle Ansätze der Mädchen, Bücher zu lesen oder sich mit Lernmaterial zu beschäftigen, das ihnen der Helferkreis hatte zukommen lassen. Außerhalb des Hauses mussten sie sich verhüllen. Eine solche Behandlung ist auch für Mädchen, die dort aufwachsen, entwürdigend, aber sie kennen kein anderes Leben. Auf „deutsche“ Mädchen wirkt ein solcher Bruch des gesamten Alltags schwer traumatisierend.

Dass die Abschiebung eine Fehlentscheidung war, zeigt sich auch an der Situation des jüngsten Kindes, des fünfjährigen Ömer. Er wurde mit einem mehrfachen Herzfehler geboren. Im Kinderherzzentrum Gießen wurde er deswegen schon zweimal operiert. Im März oder April sollte eine dritte Operation erfolgen. In Sirnak gab es keine Möglichkeiten einer fachgerechten Behandlung. Da er an einer Infektion erkrankte, schwebte er in akuter Lebensgefahr. Nach Beratung durch das Herzzentrum in Gießen besorgte der Helferkreis Medikamente, die dort von einem Tierarzt verabreicht wurden, da es keinen Humanmediziner in erreichbarer Entfernung gab.

Alle diese Dinge konnten wir am 23.3. 2007 dem Hessischen Innenminister vortragen. Er zeigte Verständnis für die Härte des Falles und lobte uns für unseren Einsatz, lehnte aber aus prinzipiellen Gründen die Wiedereinreise ab, da die Abschiebung nach Recht und Gesetz erfolgt sei.

Als wir uns mit dieser Auskunft nicht zufrieden zeigten und fragten, ob es keinen Weg gäbe, dass wenigstens Mutter und Kinder einreisen könnten, die ohne eigene Schuld ausgewiesen worden seien, nannte er uns in allgemeiner Form vier Bedingungen, die erfüllt werden müssten:

1. Die Abschiebekosten von etwa 19000 Euro müssten erstattet werden.
2. Es müsse rechtlich verbindlich sichergestellt sein, dass die Rückkehrer in keiner Weise der öffentlichen Hand zur Last fallen würden.
3. Frau Kazan müsste sich von ihrem Mann trennen.
4. Der Landrat müsste aus humanitären Gründen der Rückkehr zustimmen.

Inzwischen wurden die beiden ersten Forderungen vom Helferkreis erfüllt. Frau Kazan hat sich von ihrem Mann getrennt. Den Landrat des Main-Kinzig-Kreises konnten wir davon überzeugen, dass hier ein ungeheurer Härtefall vorliegt, der seine Zustimmung zu einer Wiedereinreise zwingend notwendig macht. Er zeigte menschliche Größe und unterstützt uns seither. Er fühlte sich auch deswegen in seinem humanitären Kurs bestärkt, als er vom Regierungspräsidenten ein Schreiben bekam, das man nicht anders interpretieren konnte, als dass es in seinem, des Landrats, Ermessen stünde, bei Erfüllung der genannten Bedingungen die Wiedereinreise herbeizuführen. Als aber dieser Schritt Anfang Juli getan werden sollte, legte der Hessische Innenminister sein Veto ein. Alle Bemühungen, ihn von dieser rigiden Haltung abzubringen, waren bisher vergebens

In der Türkei ist für Frau Kazan und ihre Kinder inzwischen ein desolater Zustand entstanden. Auf eine Initiative unseres Landrats wurde für den kleinen Ömer eine Untersuchung in einer Fachklinik in Istanbul anberaumt. Frau Kazan nutzte diesen Anlass, um mit ihren Kindern ihren Mann zu verlassen. Wahrscheinlich fiel ihr dies emotional nicht besonders schwer, denn er hatte sie auch in Deutschland schon nicht gut behandelt. Zwei Mitglieder unseres Helferkreises und ein Vertreter des Landkreises flogen nach Istanbul, um diese Untersuchungen zu begleiten und sich ein unmittelbares Bild von der Situation zu machen. Sie brachten Frau Kazan und die Kinder in einer Ferienwohnung mit zwei kleinen Räumen unter. Dort leben sie seither völlig isoliert. Die Vereinsamung wird dadurch verstärkt, dass Frau Kazan und die Kinder kein Türkisch können. Die Miete und ihren Lebensunterhalt bezahlen wir, der Helferkreis. Was ursprünglich als eine Übergangslösung gedacht war, weil sowohl wir als auch der Herr Landrat damals meinten, die Wiedereinreise stünde unmittelbar bevor, entwickelte sich zu einem Dauerzustand, der allmählich den Helferkreis finanziell überlastet. Wir bemühen uns seit Juli über Kontaktpersonen vor Ort für die Kazans eine etwas größere und preiswertere Wohnung zu finden. Bisher war das trotz intensiver Anstrengungen nicht möglich. Sie sitzen in den zwei kleinen aber teuren Räumen fest. Welcher türkische Hausbesitzer vermietet einer alleinstehenden kurdischen Frau mit sechs Kindern eine Wohnung?

Inzwischen hat sich die Lage für Frau Kazan noch verschärft und es ist eine neue Gefährdung entstanden. Der verlassene Ehemann hat sich nach Landesbrauch eine neue Frau genommen, ein junges Mädchen aus seinem Heimatdorf. Wie uns zuverlässige Personen mitteilten, die schon lange in der Türkei leben, ist es in der Heimatregion der Kazans Sitte, dass man für eine Braut, deren Arbeitskraft man ja der Familie entzieht, eine

Kompensation geben muss. Das ist entweder ein Brautgeld, das Herr Kazan nicht hat, oder eine Frau aus der eigenen Familie, in der Regel eine unverheiratete Schwester. Um sich dem Druck zu entziehen, den die Sippe seiner neuen Frau auf ihn ausübt, hat Herr Kazan eine seiner Töchter angeboten, die 13-jährige Berivan, die nach Landesgepflogenheit als heiratsfähig gilt. Die Brüder der neuen Frau Kazan haben auch schon Telefonkontakt zu Frau Kazan hergestellt, um mit ihr die Übergabe des Mädchens zu vereinbaren. Zum Glück kennen sie ihre Adresse noch nicht. Aber Frau Kazan lebt seither in großen Ängsten entdeckt zu werden, was ihre Isolation noch steigert.

Die Kinder sind seit Februar 2007 nicht mehr zur Schule gegangen. Es waren gute, lerneifrige Kinder. In eine türkische Schule können sie nicht gehen, da sie die Sprache nicht können, und die deutschen Schulen der Stadt sind ihnen verwehrt, weil sie türkische Staatsbürger sind.

Sieben liebenswürdige und tüchtige Menschen sind völlig gestrandet. Wir wollen und müssen ihnen helfen. Der Hessische Innenminister könnte ihnen wieder ein Leben in Sicherheit und Würde ermöglichen.

Inzwischen sind vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt zwei Entscheidungen zugunsten von Frau Kazan und ihren Kindern gefallen.

1. Am 7.2.08 wurde in einem Vergleich mit dem Main-Kinzig-Kreis (Ausländerbehörde) die Abschiebungsdauer auf den 13.2.08 befristet; d.h. das absolute Einreiseverbot, das mit einer Abschiebung verbunden ist, wurde aufgehoben. Frau Kazan und ihre Kinder könnten als Besucher für 90 Tage einreisen. Allerdings ist die Erteilung eines entsprechenden Visums an Bedingungen geknüpft, die zur Zeit nicht zu erfüllen sind, z.B. müsste Frau Kazan den Nachweis von Besitz in der Türkei führen.

2. Am 10.3.08 hat das Verwaltungsgericht Frankfurt den Main-Kinzig-Kreis zur Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung für Frau Kazan und die Kinder verpflichtet. Der Urteilsspruch basiert auf Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Sobald dieses Urteil Rechtskraft erlangt, ist für Frau Kazan und die Kinder die Verbannung in die Türkei aufgehoben. Diesem glücklichen Ende des Leidens droht aber Gefahr. Das VG Frankfurt hat *„wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache Berufung zugelassen“*, und der Hessische Innenminister hat bereits angekündigt, dass er wahrscheinlich die Revision anstreben wird, sobald die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt.

Ob der hessische Verwaltungsgerichtshof dann das Urteil bestätigen oder aufheben wird, ist offen. Entscheidet er sich gegen die Wiedereinreise von Frau Kazan und den Kindern, wäre das eine Katastrophe. Der Stein des Sisyphos würde wieder den Abhang hinunterrollen. Aber selbst wenn das Urteil positiv wäre, würde bis dahin wieder kostbare Zeit verstreichen. Die Verbannung von Frau Kazan und den Kindern würde sich mit unabsehbarem Ende in die Länge ziehen. Wir meinen, das muss nicht sein. So weit darf die Staatsraison nicht gehen. Welchen Stellenwert hat angesichts der von ihm gezeigten Einstellung eigentlich das C im Namen der Partei, der der Herr Innenminister angehört?

Wir sind dankbar, in einem Teil der Welt zu leben, wo sich materielle Not und Entwürdigung in Grenzen halten und wo Schutz vor willkürlicher Bedrohung von Leben und Gesundheit geboten wird.

Wir wissen, dass auf der Welt massenweise Menschen in größerer Not und Gefahr leben als Frau Kazan und ihre Kinder. Aber diese sieben Personen waren unsere Nächsten und sie bleiben es. Es kann nicht sein, dass sie ins Verderben geraten, nur weil ein Mensch, der an einer Schaltstelle der Macht sitzt, aus prinzipiellen Gründen und weil er keinen Präzedenzfall zulassen will, sich einer elementaren humanitären Lösung verschließt. Er würde damit nicht einen Steuergroschen gefährden, denn der Helferkreis hat sich notariell verpflichtet, für alle Kosten aufzukommen, die von Frau Kazan und ihren Kindern verursacht werden, bis zu deren Volljährigkeit.

Ein Bischof ist eine hohe moralische Instanz. Wir glauben, dass seine Worte auch bei dem derzeitigen Hessischen Innenminister Gewicht haben werden.

Ihr Kollege, Herr Bischof Algermisen von Fulda, zu dessen Bistum Gründau gehört, hat sich schon im vergangenen Herbst auf unsere Bitten hin bei Herrn Innenminister Bouffier für Frau Kazan und ihre Kinder verwandt. Er konnte ihn nicht zum Einlenken bewegen. Der Minister begründete damals seine Haltung damit, dass ihm zwar sehr daran gelegen sei, humanitäre Gesichtspunkte bei ausländerrechtlichen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen, dass im Fall Kazan die Gesetzeslage das aber nicht zulasse. Inzwischen hat ein Gericht einen Weg gezeigt, wie humanitäre Gesichtspunkte zum Tragen kommen können ohne dass formales Recht missachtet wird.

Sehr geehrter Herr Bischof,
appellieren Sie an den Hessischen Innenminister im Sinne Walters von der Vogelweide:

**„Wer sich einen Christen heißt
und das nicht durch die Tat beweist,
der gleicht noch halb den Heiden.**

Das ist unsre größte Not:

Der Glaub´ist ohne Werke tot.

Drum helf uns Gott zu beiden.“

Wir setzen große Hoffnung auf Ihre Unterstützung und danken Ihnen dafür. Wir schicken ein gleichlautendes Schreiben an Herrn Kardinal Lehmann. Auch Herrn Bischof Algermisen werden wir aufgrund des neuen Rechtsstands um eine erneute Intervention bitten. Ein gemeinsamer Appell der drei für das Land Hessen zuständigen Bischöfe hätte sicher ein großes Gewicht.

für den „Runden Tisch“